

Ortsgemeinde Oberweiler-Tiefenbach

**Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen
Veranstaltungsräume im Bürgerhaus
der Ortsgemeinde Oberweiler-Tiefenbach**



Benutzungsentgelte ab 21.08.2026

Bürgerhaus:

Ganzer Saal + Küche: 300,00 €

Ganzer Saal + Küche: 100,00 €
(Für Einheimische)

Die Nutzung durch die örtlichen Vereine, außer bei kommerziellen Veranstaltungen, ist grundsätzlich kostenfrei.

Die Nutzung bei Beerdigungen für Einwohner von Oberweiler-Tiefenbach ist kostenfrei.

Kommerzielle Veranstaltung:

Ortsansässige Vereine für Veranstaltung mit Gewinn: 100,00 €

Ortsfremde Vereine für Veranstaltung mit Gewinn: 450,00 €

Kommerzielle Veranstalter: 500,00 €

Kegelbahn:

Kegelbahngebühren – vertragsgebunden - 30,00 € pro Abend

Kegelbahngebühren – einmalig - 15,00 € / Std.

Zusätzlich werden folgende Nebenkosten erhoben:

1. Nebenkostenpauschale für Strom/Wasser/Kanal: 20,00 €/Tag
2. Die Heizkosten werden für Saal und Küche nach Verbrauch mit 15,00 €/Einheit (1 Einheit entspricht 100 kWh bzw. 0,1 MWh) abgerechnet.
3. Anfallende Reinigungskosten werden dem Pächter mit einem Pauschalbetrag von 35,00 €/Std. berechnet.

Oberweiler-Tiefenbach, 12.08.2026



(Emrich) Ortsbürgermeister



L WL 0224820